

GÖTTINGER MISZELLEN

Beiträge zur ägyptologischen Diskussion

Heft 43

Göttingen 1981

Die Datierung des Schatzmeisters Sennefer

Wolfgang Helck

Gewöhnlich geht man davon aus, daß es in der 18. Dyn. jeweils nur einen einzigen Träger des Titels "Schatzmeister" (mr sd³wt) gegeben hat. Das wird auch dadurch wahrscheinlich, weil diesem Titel niemals, wie etwa beim Vezirtitel, "von Oberägypten" oder "von Memphis" beigefügt wird; der Titel "Schatzmeister des ganzen Landes" bei Bai unter Tausret ist eine Sonderentwicklung zu einer Zeit, als der Schatzmeister schon viel an seiner ursprünglichen Bedeutung verloren hatte.

Dieser Annahme widerspricht nun anscheinend, daß das uns vorliegende Material die beiden Schatzmeister T³j und Sn-nfr im gleichen Zeitabschnitt nennen. Die Belege hierfür sind folgende:

Im 9. Regierungsjahr der Hatschepsut ist bei Aussendung der Puntexpedition im Tempel von Deir el-Bahari (Urk. IV, 419) ein Schatzmeister Nhsj dargestellt. Dieser legte den Schrein Nr. 14 am Gebel es-Silsileh an; der Zweifel von Caminos und James, Gebel es-Silsilah I, 41, an der Gleichsetzung des Besitzers dieses Schreines mit dem in Deir el-Bahari genannten Schatzmeister gleichen Namens verkennt die Bedeutung des Titels "Schatzmeister", der keinesfalls in dieser Zeit "rather commonplace" ist!

Als Nachfolger dieses Nhsj haben wir am Ende der Regierung der Hatschepsut den Schatzmeister T³j anzusetzen. Wir kennen ihn einmal durch einen Brief, den der Bauleiter Ahmose an ihn gerichtet hat (JEA 46, 36); dieser Ahmose korrespondierte auch mit dem kgl. Oberdomänenverwalter W³d-rnpwt, der allein unter Hatschesput belegt ist (Urk. IV, 395; Hayes, JEA 46, 36), deren Namen er ja auch trägt, und der nach Hayes, a.a.O. in der Nähe der Anlage des Senenmut auf Scheich Abd el-Gurna ein Grab besessen hat. Ferner hinterließ T³j auf Sehel eine Felsinschrift (Habachi, JNES 16, 99 ff.), in der der Königsname ausgehackt ist, woraus geschlossen werden darf, daß hier Hatschepsut genannt war. Endlich fand sich auf dem Sinai eine Inschrift des T³j aus dem 25. Jahr Thutmosis' III., also bereits aus seiner Alleinregierung

(Gardiner-Peet-Černý, Inscr. Sinai, Nr. 196).

Vom Schatzmeister Sn-nfr hingegen kennen wir als jüngstes datiertes Denkmal seine Erwähnung im "Dattelpapyrus" Louvre E 2336 vom 32. Jahr Thutmosis' III. Ferner zeigt ihn ein undatiertes Relief am Tempelpylon von Serabit el-Chadim hinter Thutmosis III. und vor einem anderen hohen Beamten Knnš (Gardiner-Peet-Černý, op. cit., Nr. 194). In seinem allerdings stark zerstörten Grab in Theben-West (TT 99) war anscheinend nur Thutmosis III. abgebildet; zudem liegt es unter denjenigen Grabanlagen, die in der Zeit dieses Königs erbaut wurden und nicht unter den Zeitgenossen der Hatschepsut. Auch die Stele Nr. 199 von Serabit el-Chadim zeigt ihn mit Thutmosis III. Seine weiteren Denkmäler, wie etwa die Statuen CG 1013 und 1112 sowie BM Hierogl. Texts VIII, Tf. 5 geben für die Frage der Datierung des Sn-nfr nichts aus.

Nach dem Gesagten scheint es zunächst also ziemlich naheliegend, in Sn-nfr den Nachfolger des Tšj zu sehen, der bald nach Beginn der Alleinregierung Thutmosis' III. das Amt des Schatzmeisters übernommen hätte. Dem widerspricht aber zunächst die Beschriftung einer Grotte am Gebel es-Silsileh, an deren Eingangstürpfosten Name und Titel des "Schatzmeisters Sn-nfr" stehen und auf deren Türarchitrav der Name des Königs Thutmosis III. über dem ausgekratzten der Hatschepsut geschrieben worden ist (Schrein Nr.). Daraus ist sowohl von Caminos und James, Gebel es-Silsilah I, 37-39 wie auch von Megally, Pap. E 2336 du Louvre II, 406 gefolgert worden, daß Sn-nfr bereits unter Hatschepsut Schatzmeister gewesen sein muß. Die Folge daraus aber wäre, daß wir Sn-nfr und Tšj nebeneinander amtieren lassen müßten, es also gleichzeitig zwei Träger dieses Titels gegeben hätte, sicherlich in üblicher Weise verteilt auf Ober- und Unterägypten.

Da aber sonst ein solches Nebeneinander von Schatzmeistern nirgends belegt ist, kommt einem der Verdacht, daß uns das vorliegende Material einen Streich spielt. Sollte etwa die Situation an dem Schrein von Gebel es-Silsileh anders zu interpretieren sein? Betrachten wir nämlich die anderen unter Hatschepsut angelegten Grotten am Gebel es-

Silsileh, nämlich die Nr. 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 22, 23, so zeigt sich, daß der Name der Königin in allen Fällen ausgehackt, aber nicht durch den Namen Thutmosis' III. ersetzt worden ist. Dabei ist hervorzuheben, daß der Besitzer der Anlage Nr. 17, der Vezir Wsr, sowohl unter Hatschepsut wie unter Thutmosis III. im Amt gewesen ist und hier eigentlich das Anbringen des Namens Thutmosis' III. erwartet werden könnte. Die Einsetzung des Namens Thutmosis' III. über dem ausgehackten Namen der Hatschepsut in der Grotte des Sn-nfr ist also singulär und steht im Gegensatz zu 9 Grotten der gleichen Zeit, bei denen kein Ersatz des Königsnamens durchgeführt worden ist. Diese Tatsache zeigt doch an, daß hier ein besonderer Fall vorliegt und wir eine besondere Erklärung suchen müssen. Sie ist wohl darin zu sehen, daß Sn-nfr eine unter Hatschepsut begonnene, dann aber unfertig liegen gebliebene Grotte benutzt hat und dies erst, als nach dem Sturz der Hatschepsut ihr Name auch bei dieser unfertigen Anlage ausgehackt worden war. Sn-nfr hat also nicht bereits unter Hatschepsut diese Grotte angelegt, sondern er hat erst unter Thutmosis III. eine herrenlose Anlage übernommen. Der Name Thutmosis' III. auf dem Architrav ist also nicht ein Ersatz für den ursprünglichen Namen der Hatschepsut, sondern dieser ist von Sn-nfr "primär" angebracht worden als der des Königs, unter dem er amtiert hat.

Damit dürfte die chronologische Schwierigkeit ausgeräumt sein, und Sn-nfr kann weiterhin als Nachfolger und nicht als Kollege des T3j betrachtet werden.